

BUND für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. Friends of the Earth Germany

Herrn
Tobias Vollmer
Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig

21.03.2022

Stellungnahme zu: AW116 Alte Gärtnerei Rautheimer Straße und FNP 150. Änderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BUND Braunschweig nimmt zur oben genannten Planung wie folgt Stellung. Die Stellungnahme wird aufgrund von § 10 f Satz 2 der "Satzung für den Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) Landesverband Niedersachsen e.V. (Teil A)" auch im Namen des BUND Landesverbandes Niedersachsen e.V. abgegeben.

Das im Nordwesten des Planungsgebietes vorhandene Stillgewässer hat eine existenzielle Bedeutung für den Erhalt von Artenvorkommen im Planungsbereich selbst und der näheren Umgebung. Die Zerstörung des Stillgewässers und die Umsiedlung der Teichmolche und gegebenenfalls vorhandener Grasfrösche hätte die Vernichtung des lokalen Amphibienbestands zur Folge.

Wie der Blick auf die Karte zeigt, liegt das Planungsgebiet im Straßendreieck A39, Rautheimer Straße Süd und Rautheimer Straße Ost. Eine Zuwanderung auch von "Allerweltsarten" wie Grasfrosch, Erdkröte, Teichmolch ist damit praktisch ausgeschlossen oder aufgrund des starken Verkehrs nur in sehr begrenztem Umfang möglich. Auch eine die Population von Amphibien erhaltende Laichwanderung zum alten Regenrückhaltebecken im Bereich des Baugebiets "Heinrich der Löwe-Kaserne" ist sehr unwahrscheinlich.

Über die Bedeutung des Stillgewässers als Laichbiotop für Amphibien hinaus, dient es auch diversen in ihrer Entwicklung von Wasser abhängigen Insektenarten als Lebensgrundlage (Wurden bei Kartierungen Libellen erfasst?). Davon profitieren wiederum unter anderem Fledermäuse und Vögel.

Der Rückgang zahlreicher Arten ist ein gravierendes Problem in der heutigen Zeit. Schon durch den Erhalt kleiner Biotope kann ein Beitrag dagegen geleistet werden.

E-Mail: info@bund-bs.de

Daher schlage ich vor, das Stillgewässer in der bisherigen Lage zu erhalten und vorsichtig naturnah umzugestalten. Die Umgestaltung sollte vor Umsetzung der Planung erfolgen. Die Lagerung von Baumaterialien und Befahrung sind während der Baumaßnahmen zu unterbinden. Der nördlich angrenzende Bereich sollte als kleine Grünfläche, zum Beispiel mit Obstbäumen, gestaltet werden. Dies würde auch einen Ausgleich schaffen, sofern die Straßenbahntrasse am südlichen Rand des Planungsgebietes umgesetzt wird.

Sowohl das Stillgewässer als auch die Grünfläche würden zusätzlich zur Lebensqualität der zukünftigen Bewohner beitragen.

Sofern überschüssiges Regenwasser, zum Beispiel aufgrund der Überschreitung von Baugrenzen durch Tiefgaragen anfällt, könnte das Stillgewässer als Regenrückhaltebecken erweitert werden.

Im Übrigen verweise ich auf die Stellungnahme vom 03.09.2021.

Bankverbindung/Spendenkonto: BUND KG BS IBAN: DE 70 250 500 00 000 173 8723 BIC: NOLADE2HXXX